

**ERASMUS-Annahmeerklärung  
Dozentenmobilität (STA)****Akademisches Jahr: 2013/14**

Diese Erklärung (\*) verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung des Dozentenmobilitätzuschusses ist in der Regel erst dann möglich, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

Vor- und Nachname der Dozentin/des Dozenten: Geburtsdatum:  Staatsangehörigkeit (s. 6.6.2 Leitfaden): Dauer der bisherigen Dozententätigkeit an der Freien Universität Berlin (in Jahren): E-Mail:  Tel. Nr.: 

ERASMUS-Code der Heimathochschule/EUC: D BERLIN01 / 28550-IC-1-2007-1-DE-ERASMUS-EUCX-1

Unterrichtsfach: an der FU: an Gasthochschule: Name oder ERASMUS-Code der Gasthochschule: Geplante Dauer des Lehraufenthalts (tt/mm/jj) vom:  bis: Anzahl der Tage:  Anzahl der Lehrstunden (insgesamt): Unterrichtsniveau:  (S)hort Cycle;  First C./B.A. (1);  Second C./M.A. (2);  Third C./Doc (3);  (M)ultiple C.Erster ERASMUS-Lehrauftrag:  ja  nein Teaching Assignment  liegt bei  wird nachgereichtUnterrichtssprache:  Vorbereitender Sprachkurs an der FU:  ja  neinan der Gasthochschule:  ja  neinSondermittel der Behindertenförderung / sonstige Sondermittel werden beantragt:  ja  neinArt der Behinderung / Grund für die Sondermittel: 

Ich nehme den ERASMUS-Mobilitätzuschuss, der mir aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wird und dessen genaue Höhe erst nach endgültiger Berechnung der Reisekosten feststeht, an und verpflichte mich,

vor Antritt des Aufenthaltes, das beigefügte **Lehrprogramm (Teaching programme)** mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren (vgl. Anlage V.10 und 6.12.4 Leitfaden),

nach Beendigung des Lehraufenthalts eine **Bestätigung der Gasthochschule** einzureichen (vgl. Anlage D.3-STA),

einen **Bericht über die Lehrtätigkeit** an der Gasthochschule anzufertigen (vgl. Anlage V.11 und 6.13 Leitfaden),

den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt oder Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Lehraufenthalts an der genannten Gasthochschule entstehen,

selbst für **ausreichenden Versicherungsschutz** zu sorgen (vgl. 6.16 Leitfaden)

Mir ist bekannt, dass der Lehraufenthalt wie folgt gefördert wird:

Die genaue Zuschusshöhe für Lehrende richtet sich nach **dem geltenden Reisekostengesetz**. Bei den Fahrtkosten sind die realen Ausgaben erstattungsfähig. Die Aufenthaltskosten können bis zum maximalen Länderhöchsthörsatz (laut EU-Tabelle – Anlage E a) gezahlt werden. Eine Überschreitung der Länderhöchsthörsätze ist nicht zulässig.

Der Zuschuss ist des Weiteren abhängig von den verfügbaren Mitteln. Die Hochschule ist lediglich verpflichtet, die Summen auszuzahlen, die sie bereits vom DAAD erhalten hat.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Dozentur eine Dauer von **mindestens 5 Unterrichtsstunden sowie im Regelfall 5 Arbeitstage** haben muss, um als förderfähig anerkannt werden zu können.

Ich erkläre mich damit einverstanden, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze.

Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Mobilitätzuschusses keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde.

Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.

Ich bin darüber informiert, dass ich meiner Heimathochschule unverzüglich schriftlich jede Änderung (z.B. Änderung der Reisezeit) des ursprünglich eingereichten Antrags mitteilen muss.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Dozenten/der Dozentin: \_\_\_\_\_

(\*) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.